

## Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 03.2 Ergänzung eines Kombinationsstudiengangs durch die Aufnahme weiterer Teilstudiengänge  
Studiengang: M.Ed. Lehramt für die allgemeinbildenden Fächer der Sekundarstufe II an Gymnasien und Gesamtschulen, M.Ed.  
Hochschule: Bergische Universität Wuppertal  
Standort: Wuppertal  
Datum: 26.01.2021

Teilstudiengänge:

**Geschichte, M.Ed.**

**Begutachtungsfrist: 01.10.2019 - 30.09.2027**

**Geographie, M.Ed.**

**Begutachtungsfrist: 01.10.2019 - 30.09.2027**

**Evangelische Religionslehre, M.Ed.**

**Begutachtungsfrist: 01.10.2019 - 30.09.2027**

**Katholische Religionslehre, M.Ed.**

**Begutachtungsfrist: 01.10.2020 - 30.09.2028**

**Philosophie, M.Ed.**

**Begutachtungsfrist: 01.10.2019 - 30.09.2027**

### 1. Entscheidung

**Geschichte, M.Ed.**

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind. Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

**Geographie, M.Ed.**

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind. Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer

2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

### **Evangelische Religionslehre, M.Ed.**

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind. Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

### **Katholische Religionslehre, M.Ed.**

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind. Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

### **Philosophie, M.Ed.**

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind. Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts), der Antragsunterlagen der Hochschule sowie der Stellungnahme der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

## **2. Auflagen**

## **3. Begründung**

### **Geschichte, M.Ed.**

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Der Akkreditierungsrat verbindet seine Entscheidung mit folgendem Hinweis:

Es wird nachdrücklich empfohlen, die vorhandenen Kontakte zwischen Universität, Zentren für schulpraktische Lehrerbildung und Schulen unter Einbezug studentischer Vertreter\_innen zu

intensivieren, um inhaltliche und organisatorische Abstimmungen in Bezug auf das Praxissemester zu verbessern.

### **Geographie, M.Ed.**

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Der Akkreditierungsrat verbindet seine Entscheidung mit folgendem Hinweis:

Es wird nachdrücklich empfohlen, die vorhandenen Kontakte zwischen Universität, Zentren für schulpraktische Lehrerbildung und Schulen unter Einbezug studentischer Vertreter\_innen zu intensivieren, um inhaltliche und organisatorische Abstimmungen in Bezug auf das Praxissemester zu verbessern.

### **Evangelische Religionslehre, M.Ed.**

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Der Akkreditierungsrat verbindet seine Entscheidung mit folgendem Hinweis:

Es wird nachdrücklich empfohlen, die vorhandenen Kontakte zwischen Universität, Zentren für schulpraktische Lehrerbildung und Schulen unter Einbezug studentischer Vertreter\_innen zu intensivieren, um inhaltliche und organisatorische Abstimmungen in Bezug auf das Praxissemester zu verbessern.

### **Katholische Religionslehre, M.Ed.**

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Der Akkreditierungsrat verbindet seine Entscheidung mit folgenden Hinweisen:

Es wird nachdrücklich empfohlen, die vorhandenen Kontakte zwischen Universität, Zentren für schulpraktische Lehrerbildung und Schulen unter Einbezug studentischer Vertreter\_innen zu intensivieren, um inhaltliche und organisatorische Abstimmungen in Bezug auf das Praxissemester zu

verbessern.

Der Akkreditierungsrat geht davon aus, dass das kirchliche Benehmen durch die Besetzung der Professur für Katholische Kirchengeschichte abschließend hergestellt wird. Sofern dies nicht der Fall ist, ist der Akkreditierungsrat hierüber zu informieren.

### **Philosophie, M.Ed.**

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht. Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der fachlich-inhaltlichen Kriterien ist im Wesentlichen nachvollziehbar, vollständig und begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge des Gutachtergremiums sind jedoch nicht durchweg plausibel, so dass der Akkreditierungsrat nach intensiver Beratung zu einer abweichenden Entscheidung gelangt war.

Die Hochschule hat fristgerecht eine Stellungnahme gemäß § 22 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der anwendbaren Landesverordnung eingereicht, die die beabsichtigte Entscheidung des Akkreditierungsrates in Frage stellt. Deshalb war eine erneute Beschlussfassung des Akkreditierungsrates erforderlich.

Der Akkreditierungsrat hatte ursprünglich folgende Auflage ausgesprochen: "Die Hochschule muss in geeigneter Form (bspw. anhand eines Personalkonzepts oder einer konkreten Personalaufwuchsplanung) plausibel machen, dass der profilbildende Bereich der Fachdidaktik im Akkreditierungszeitraum personell auf professoralem Niveau getragen werden kann. (§ 12 Abs. 2 StudakVO)"

Die Hochschule legt in ihrer Stellungnahme vom 01.12.2020 dar, dass der profilbildende Bereich der Fachdidaktik zwar nicht durch eine Professur vertreten ist, aber dennoch personell auf professoralem Niveau getragen wird. Die Fachdidaktik ist durch eine in der Strukturplanung berücksichtigten Dauerstelle abgesichert, die an den Lehrstuhl für Kulturphilosophie und Ästhetik angebunden ist und die von einem Akademischen Studienrat vertreten wird. Die Hochschule führt die Kompetenzen des jetzigen Stelleninhabers aus, der bereits Vertretungsprofessuren an anderen Hochschulen übernommen hatte, und verweist auch auf die Bewertung der Gutachter\_innen auf S. 82 des Akkreditierungsberichts, dass "das Angebot einer forschungsbasierten Fachdidaktik durch das extrem hohe, aber individuelle Engagement Einzelner [...] gewährleistet [ist]." Sie referiert zudem die ausdrücklich positive Bewertung der Lehre in der Fachdidaktik der Philosophie im Akkreditierungsbericht (S. 72).

Die Auflage entfällt.

Der Akkreditierungsrat verbindet seine Entscheidung mit folgendem Hinweis:

Es wird nachdrücklich empfohlen, die vorhandenen Kontakte zwischen Universität, Zentren für schulpraktische Lehrerbildung und Schulen unter Einbezug studentischer Vertreter\_innen zu intensivieren, um inhaltliche und organisatorische Abstimmungen in Bezug auf das Praxissemester zu

verbessern.

